



An den Grossen Rat

21.5631.02

JSD/P215631

Basel, 22. Dezember 2021

Regierungsratsbeschluss vom 21. Dezember 2021

Schriftliche Anfrage Luca Urgese betreffend «Parkbussen-Aktivismus während Fussball-Länderspiel Schweiz-Italien»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Luca Urgese dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Am 5. September 2021 begrüsste die Schweizer Fussball-Nationalmannschaft im St. Jakob-Park die italienische Auswahl zu einem Heimspiel. Das Spiel fand vor ausverkauften Rängen statt. Viele Zuschauerinnen und Zuschauer aus der ganzen Schweiz und dem nahen Ausland reisten zu diesem Spiel an. In einer Medienmitteilung teilte die Kantonspolizei Basel-Stadt am darauffolgenden Tag mit, es seien während des Spiels 75 Ordnungsbussen ausgestellt worden. Dieser Parkbussen-Aktivismus ist nur schwer nachvollziehbar. Es ist allgemein bekannt, dass im und rund um das Gebiet St. Jakob nur eine sehr begrenzte Anzahl Parkplätze zur Verfügung steht. Da das Spiel erst um 20:45 Uhr angepfiffen wurde, standen gerade für Gäste aus dem Tessin und der Romandie kaum attraktive Verbindungen mit dem öffentlichen Verkehr als alternative Reisemöglichkeit zur Verfügung.

Basel ist zu Recht stolz auf seine Fussball-Tradition und bemüht sich aktiv auch um internationale Spiele wie Länderspiele oder Finalsiege europäischer Wettbewerbe. Es dürfte offensichtlich sein, dass die Bussen-Politik des Regierungsrates bei den Gästen keinen bleibenden positiven Eindruck hinterlassen wird. Dasselbe gilt übrigens auch für andere Ereignisse. So blieb der Umstand, dass die Kantonspolizei es sinnvoll fand, während des letzten 1. August-Feuerwerks unzählige Parkbussen für kurzzeitig abgestellte Fahrzeuge zu verteilen, vielen Gästen in äusserst negativer Erinnerung.

Dem Anfragesteller ist bewusst, dass die Kantonspolizei ihren Aufgaben nachkommen und die Verkehrssicherheit sicherstellen muss. Gleichzeitig ist es ein Widerspruch, sich als Stadt aktiv um Veranstaltungen mit nationaler und internationaler Ausstrahlung zu bemühen, den Gästen aber keine angemessenen Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, mit dem Fahrzeug anzureisen und dann mit einer Bussen-Aktion aufzuwarten.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum erachtete es der Regierungsrat als notwendig, während dieses Länderspiels eine breit angelegte Bussen-Aktion durchzuführen, obwohl klar war, dass die allermeisten Fahrzeuge direkt nach dem Spiel wieder wegfahren würden?
2. An welchen Standorten wurden die 75 Bussen ausgestellt? (Bitte um Auflistung der Standorte)
3. Aus welchen Kantonen bzw. aus welchen Ländern stammen die betroffenen Fahrzeughalterinnen und -halter? (Bitte um Auflistung mit Anzahl Busse pro Kanton/Land)
4. Sind bei der Kantonspolizei Beschwerden wegen blockierten Ausfahrten eingegangen? Wenn ja, wie viele?
5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er damit seine eigenen Bemühungen unterläuft, als attraktiver Standort für Veranstaltungen mit nationaler und internationaler Ausstrahlung zu gelten?

6. Was sieht der Regierungsrat vor, damit künftig bei solchen Länderspielen und anderen Veranstaltungen im Gebiet St. Jakob ausreichend Parkiermöglichkeiten zur Verfügung stehen?
7. Ist der Regierungsrat bereit, künftig auf derartige Aktionen zu verzichten?
Luca Urgese»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

Am Sonntagabend, den 5. September 2021 fand im St. Jakob-Park das Fussballweltmeisterschafts-Qualifikationsspiel zwischen der Schweiz und Italien statt. Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat im Rahmen des Fussballspiels zahlreiche Falschparkierende in der weiteren Umgebung des St. Jakob-Parks festgestellt. In 75 Fällen hat sie eine Ordnungsbusse ausgestellt.

Da im Umfeld des St. Jakob-Parks nur eine begrenzte Anzahl Parkplätze zur Verfügung steht, empfiehlt die Kantonspolizei für alle Fussballspiele oder Grossveranstaltungen immer die rechtzeitige Anreise per öffentlichem Verkehr. Da die Verbindungen des öffentlichen Verkehrs nicht für alle Anreisenden ideal sind und damit gerechnet wurde, dass für das betreffende Spiel auch zahlreiche Fans mit dem Auto anreisen, wurde an zahlreichen Orten spezielle Signalisation aufgestellt, um auf die Parkhäuser am Badischen Bahnhof und bei der Messe hinzuweisen. Von den knapp 2000 freien Parkplätzen wurde jedoch nur gerade eine Handvoll genutzt, da sich offenbar viele Anreisende auf ihr Navigationsgerät verlassen und die Signalisation nicht beachtet haben.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Warum erachtete es der Regierungsrat als notwendig, während dieses Länderspiels eine breit angelegte Bussen-Aktion durchzuführen, obwohl klar war, dass die allermeisten Fahrzeuge direkt nach dem Spiel wieder wegfahren würden?*

Am 5. September 2021 fand keinesfalls eine «breit angelegte Bussen-Aktion» statt. Weil davon ausgegangen werden konnte, dass die meisten Fahrzeuge nach dem Spiel wieder weggefahren werden, hat die Kantonspolizei vielmehr mit Augenmass auf das Abschleppen von Fahrzeugen verzichtet, obwohl zum Teil die Voraussetzungen dafür gegeben waren.

2. *An welchen Standorten wurden die 75 Bussen ausgestellt? (Bitte um Auflistung der Standorte)*

Praktisch alle Bussen wurden im Gellert-Quartier im Perimeter Karl Barth-Platz bis St. Jakob-Stadion ausgestellt. Die ausgestellten Bussen verteilen sich über viele verschiedene Quartierstrassen innerhalb des Perimeters.

3. *Aus welchen Kantonen bzw. aus welchen Ländern stammen die betroffenen Fahrzeughalterinnen und -halter? (Bitte um Auflistung mit Anzahl Busse pro Kanton/Land)*

Die überwiegende Mehrheit der gebüssten Fahrzeughalterinnen und -halter wohnen in der Schweiz. Die in Kurven behindernd oder gar gefährdend abgestellten Fahrzeuge sind in der ganzen Schweiz in verschiedensten Kantonen immatrikuliert.

4. *Sind bei der Kantonspolizei Beschwerden wegen blockierten Ausfahrten eingegangen? Wenn ja, wie viele?*

Die Kantonspolizei hat keine Kenntnis von entsprechenden Beschwerden.

5. *Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er damit seine eigenen Bemühungen unterläuft, als attraktiver Standort für Veranstaltungen mit nationaler und internationaler Ausstrahlung zu gelten?*

Der Regierungsrat teilt diese Auffassung ganz klar nicht. Im Gegenteil: die Attraktivität des Standorts durch systematische Nichtahndung von Widerhandlungen begründen zu wollen oder einen solchen Verzicht zu verlangen, würde eine nicht nachvollziehbare und gefährliche Rechtsungleichheit zwischen Teilnehmenden an Veranstaltungen und den übrigen Anspruchsgruppen in Basel jenseits der zulässigen und vorliegend auch angewandten Opportunitätsregeln schaffen.

Der Veranstaltungsort Basel ist vielfältig. Das breite Angebot von Messen und Kongressen über Märkte bis zu Grossanlässen in den Bereichen Sport und Kultur fördert und fordert den Standort Basel zugleich. Der Kanton optimiert mit zahlreichen Massnahmen laufend die Rahmenbedingungen und erweitert das Dienstleistungsangebot. Der Regierungsrat ist sich aber bewusst, dass die Verkehrssituation rund um den St. Jakob-Park während Grossveranstaltungen nicht optimal ist.

6. *Was sieht der Regierungsrat vor, damit künftig bei solchen Länderspielen und anderen Veranstaltungen im Gebiet St. Jakob ausreichend Parkiermöglichkeiten zur Verfügung stehen?*

Wie der Regierungsrat in der Beantwortung des Anzugs der Bau- und Raumplanungskommission betreffend «Bahn-Anbindung der St. Jakobshalle bei Grossanlässen» (Geschäft Nr. 14.5675) ausführte, wurde bereits 2018 unter Federführung der Kantonspolizei Basel-Stadt eine umfassende Untersuchung des Ist-Zustands betreffend Erreichbarkeit und Parkraumsituation im Gebiet durchgeführt. Auf deren Grundlage befasste sich anschliessend eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter Leitung des Justiz- und Sicherheitsdepartements zusammen mit Vertretern des Kantons Basel-Landschaft sowie der Veranstalter und der Transportunternehmen intensiv mit der Frage des Eventverkehrs rund um den Sportkomplex St. Jakob respektive eines Mobilitätskonzepts. Dies steht in engem Zusammenhang zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend «ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal» (Geschäft Nr. 17.5131). Der Regierungsrat wird demnächst darüber berichten.

7. *Ist der Regierungsrat bereit, künftig auf derartige Aktionen zu verzichten?*

Wenn Fahrzeuge nicht korrekt abgestellt werden, wird und muss die Kantonspolizei dies auch künftig ahnden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin